

06.07.2012 - Universitäten / Studenten / Rektoren / VfGH

Studiengebühren: VfGH-Entscheidung für uniko "absehbar"

Utl.: Schmidinger nach wie vor für Gebühren - "Macht aber Suppe nicht fett" - Nach endgültiger VfGH-Entscheidung Schluss mit der Diskussion =

Wien (APA) - Die Zurückweisung des Individualantrags eines Studenten, mit dem dieser die von der Uni Wien autonom eingehobenen Studiengebühren zu Fall bringen wollte, durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) war für den Präsidenten der Universitätenkonferenz, Heinrich Schmidinger, "vorhersehbar". Nun gelte es, die endgültige Entscheidung des Gerichts abzuwarten. "Meine Empfehlung ist die, dass der VfGH sehr bald ein klares Wort spricht. Was immer dann herauskommt, muss nach meiner Meinung von allen Seiten akzeptiert werden, ob einem das gefällt oder nicht", so Schmidinger am Donnerstag Abend vor Journalisten. "Wir können uns nicht leisten, das noch über Jahre zu diskutieren."

Der Rektoren-Chef zeigte sich "sehr unglücklich, dass das Thema Studiengebühren die hochschulpolitische Diskussion so beherrscht hat". Für einige Universitäten seien diese Einnahmen sehr wichtig, weil sie einen großen Teil des Budgets ausmachen, an seiner Heimatuni, der Uni Salzburg, etwa knapp neun Prozent. Sie seien ein entscheidender Beitrag, "für den ich vehement eintrete", so Schmidinger. Aber natürlich würden die Finanzprobleme der Unis dadurch nicht gelöst. "Das macht die Suppe nicht fett."

Die Unis seien jederzeit bereit, ihre Autonomie etwa in Sachen Studiengebühren auszuüben, so Schmidinger. "Aber das muss auf Basis einer gesetzlichen Regelung sein", verlangte er das Aktivwerden des Gesetzgebers. Sollte es eine solche geben, müssten die Universitäten ihre Autonomie gemeinsam ausüben, da es sonst kontraproduktive Effekte gebe. Es wäre etwa sinnlos, wenn ein Studium an der Uni Klagenfurt 500 Euro koste und eines an der Universität für angewandte Kunst 1.000 Euro.

(Schluss) aku/cm/ks

APA0102 2012-07-06/09:50

060950 Jul 12

© APA - Austria Presse Agentur reg.GenmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die Meldungen dürfen ausschließlich für den privaten Eigenbedarf verwendet werden - d. h. Veröffentlichung, Weitergabe und Abspeicherung ist nur mit Genehmigung der APA möglich. Sollten Sie Interesse an einer weitergehenden Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an Tel. ++43-1/36060-5750 oder an zukunftwissen@apa.at.